

Frau Hötzel (CDU-Fraktion) bedankte sich für die Bemühungen der Verwaltung Unternehmen zu finden, die die ausstehenden Untersuchungen durchführen können. Leider habe die Verwaltung erfolglos versucht Unternehmen zu finden, die die gesamte Maßnahme durchführen können.

Die vorgeschlagene Vorgehensweise sei jetzt, zwei Teile aus dieser Untersuchung zu machen.

Fraglich sei, ob dann im Nachgang vielleicht sogar noch ein dritter Gutachter erforderlich sein wird, der dann die beiden Einzelgutachten zusammenführt.

Sie fragte nach der Möglichkeit, durch ein Verlängern des Verfahrens jemanden zu finden, der alles Geforderte in einem Guss abliefern kann.

Herr Metz (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) schloss sich den Ausführungen von Frau Hötzel an.

Es sei wichtig, nicht nur im Hinblick auf die Kosten, sondern auch in inhaltlicher Hinsicht. Gerade das Thema „Gesamtlärmbetrachtung“ spiele immer eine wesentliche Rolle.

Eine Gesamtlärmbetrachtung für einen Gutachter sei schwierig, wenn zwei Lärmquellen, Fluglärm und Stadtbahn, fehlen.

Es wollte wissen, ob der Auftrag für die eigentlichen Lärmaktionsplanung so gestrickt ist, dass der Auftragnehmer dann noch die Gesamtlärmbetrachtung macht, selbst wenn sie später kommt.

Außerdem wollte er wissen, ob die Verwaltung bestätigen kann, dass es sich bei der Lärmberechnung für die L16 nicht um eine Lärmberechnung nach Umgebungslärmrichtlinie handelt, sondern um die Richtlinie für Lärmschutz an Straßen 2019.

Frau Leineweber (FD 6/10) erläuterte, dass der erste Teil, die Mindestanforderungen, im Juni 2024 abgegeben werden müssen. Dieser Teil sei schon beauftragt. In der nächsten Woche finde das Auftaktgespräch statt. Diese Mindestanforderungen, müssten erfüllt werden, damit die Stadt der Pflicht gegenüber dem Land nachkomme.

Bei der anderen Beauftragung überarbeite sie noch einmal die Leistungsbeschreibung. Dann werde es noch mal ausgeschrieben.

Das Problem der Gesamtlärmbetrachtung sei der Verwaltung auch aufgefallen.

Die meisten Büros hätten aber entweder dieses Rechnungsprogramm oder führen die Lärmaktionsplanung durch.

Es gebe nur sehr wenige Büros, die beides machen. Und diese seien schon mit genügend Aufträgen versorgt.

Wie das später zusammengeführt wird, komme darauf an, welches Büro den Zuschlag für die weitere Berechnung erhält. Ob das Büro dann in der Lage sein wird, die Berichte, die das Büro, das die Mindestanforderungen erstellt hat, aufarbeiten und dann zusammenfügen kann, werde sich zeigen.

Dass ein dritter Gutachter herangezogen wird, könne im schlimmsten Fall passieren.

Die L16 spiele im Zuge des Lärmaktionsplans keine Rolle. Die Verwaltung sei in Gesprächen mit StraßenNRW. Dazu werde später in der Sitzung noch berichtet.

Herr Trübenbach (FB 6) gab Herrn Metz Recht. Es sei damals genauso zugesagt worden Die Verwaltung stehe derzeit mit dem Landesbetrieb StraßenNRW in Verbindung. Der Landesbetrieb StraßenNRW werde dieses Gutachten übernehmen. Es werde dann im Gesamten noch mit einfließen.

